



Gaustraße 23 a
55276 Oppenheim
raimund.darmstadt@
t-online.de

Alternative Liste Oppenheim e.V.
AL-Stadtratsfraktion

Oppenheim, 06. Dezember 2017

Kommunalaufsicht des Landkreises Mainz-Bingen, Abt. 51c
Herrn Dr. Stefan Cludius
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim

Aufsichtsbehördliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer zwischen der Stadt Oppenheim, der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und dem Abwasserwerk Rhein-Selz ausgehandelten Vereinbarung über die Zahlung eines sogenannten „Interessenausgleichs“ in Höhe von 25.728,39 € zu Lasten der Stadt Oppenheim vom 15. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Stefan Cludius,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit einer Überprüfungsbitte zum oben genannten Sachverhalt an Sie.

Das Abwasserwerk und die Verbandsgemeinde Rhein-Selz haben am 15. Juni 2016 eine Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen in Oppenheim gefasst und diesen Entscheid den VG-Ratsmitgliedern gem. § 48 der GemO in der öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12. Juli 2016 bekannt gegeben.

Diese Entscheidung war unserer Rechtsauffassung nach wahrscheinlich rechtswidrig.

Meine konkreten Fragestellungen zum Sachverhalt und zur Gesetzeskonformität habe ich in sechs Einzelfragen zusammengefasst :

- 1.) Ist die Vergabe und Beauftragung der Lose für die Hausanschlusserneuerung an die nur zweitgünstigste Bieterfirma Hebau GmbH getreu den Vergaberichtlinien und damit rechtens erfolgt?
- 2.) War der Oppenheimer Stadtbürgermeister ohne jegliche Ausschuss- oder Stadtratsentscheidung dazu berechtigt, einen sogenannten „Interessenausgleich“ in Höhe von 25,728,39 € zu Lasten des städtischen Haushalts zu verhandeln, mit Schreiben vom 15. Juni 2016 zuzusagen und zu bestätigen?

- 3.) In der Stadtratssitzung vom 13. Juli 2016 und der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2017 habe ich um die Aushändigung einer Kopie des vorgenannten Schreibens vom 15. Juni 2016 gebeten. Dies ist bislang nicht erfolgt. Kann die Vorlage an die Stadträte, zugleich Teil der Verwaltung, verweigert werden?
- 4.) In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04. Dezember 2017 konnte die Zahlung von 25.728,39 € zunächst nicht verifiziert werden. Erachten Sie es als sinnvoll und notwendig, diesbezüglich weitere Nachprüfungen vorzunehmen?
- 5.) War die Zahlung durch die Stadt Oppenheim, sofern sie erfolgt ist, zulässig oder rechtsgrundlos?
- 6.) Sollte die Begleichung der Summe entgegen den Festlegungen des Eilentscheids vom 15.06.2017 durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde erfolgt sein, war die entsprechende Ausgabe in diesem Falle rechtskonform oder ist der Solidargemeinschaft der Gebührenzahler dadurch ein Schaden entstanden?

Für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragestellungen vorab herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Darmstadt

Fraktionsvorsitzender der Alternativen Liste Oppenheim (AL)

Anlagen

Eilentscheid vom 15. Juni 2016, VG-Rat 12.07.16, TOP 15.1
Tagesordnung der VG-Ratssitzung vom 12. Juli 2016,
Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Oppenheim vom
13. Juli 2016, TOP 5 Anfragen